

## Inhaltsverzeichnis

- |   |             |
|---|-------------|
| I. <u>Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes</u>                                     | Seite 2 - 5 |
| II. <u>Vorgänge von besonderer Bedeutung<br/>nach dem Schluss des Geschäftsjahres</u> | Seite 6     |
| III. <u>Voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Betriebes</u>                    | Seite 7 - 8 |

## **I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes:**

Nach § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung i.V.m. § 57 der Landkreisordnung sind die Abfallentsorgungseinrichtungen nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 zu verwalten sofern der Träger die Aufgabe unmittelbar erfüllt.

Eine Betriebssatzung gem. § 86 Abs. 3 S.1 GemO wurde am 30.06.1998 erlassen und zuletzt mit Satzung vom 11.12.2000 zur Änderung der Betriebssatzung mit Wirkung ab 01.01.2001 angepasst.

Die Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Abfallentsorgung sicherzustellen, werden nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie den Regelungen der Betriebssatzung vollzogen.

Der Entsorgungsbereich umfasst das gesamte Kreisgebiet mit 134.726 Einwohnern. (Stand 01.01.2003 lt. Stat. Landesamt).

Für das Geschäftsjahr 2003 ist maßgeblich die „Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen“ (Abfallwirtschaftssatzung) vom 30.06.1998, die am 11.07.1998 in Kraft trat sowie die Entgeltsatzung vom 30.06.1998, die ebenfalls am 11.07.1998 in Kraft trat.

Die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung erfolgte im Jahr 2003 insbesondere auf der Grundlage folgender Verträge:

- die Abfuhr von Bio- und Restabfall, Sperrmüll sowie hausmüllähnlichem Gewerbeabfall nach dem Entsorgungsvertrag vom 01.07.1992 durch die Fa. RPS Altvater GmbH & CO. KG, Ellerstadt,
- die Abfuhr von Gewerbeabfall nach dem Vertrag vom 09.07.1992 durch die Fa. Mülltrans GmbH & Co. KG, Schifferstadt,
- die Schrottabfuhr nach dem Vertrag vom 14.12.1992 durch die Fa. Wahl, Limburgerhof,
- die Elektronikschrotteinsammlung durch den Gemeinnützigen Verein zur Beratung, Förderung und Bildung arbeitsloser Jugendlicher und Erwachsener e.V. (BfB), Grünstadt, (Vertrag vom 15.10.1998), die Elektronikschrottentsorgung durch die Fa. Theo Kleiner Recycling GmbH, Pirmasens, (Vertrag vom 18.12.1998).
- die Kühlgeräteentsorgung durch die Fa. RPS Altvater, Ellerstadt, (Vertrag vom 20.12.1999).

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Deponie Friedelsheim sind folgende Verträge maßgeblich:

- Vertrag über die Nutzung der Deponie Friedelsheim mit der GML, Ludwigshafen vom 21.1. 1998
- Vertrag zwischen GML, RPS Altvater und Landkreis Bad Dürkheim zur Nutzung der Deponie Friedelsheim vom 29.09. 1999
- Pachtvertrag zur Nutzung der Deponie Friedelsheim zwischen der Fa. RPS Altvater und dem Landkreis Bad Dürkheim vom 5.10.1999 und Änderungsvereinbarung zum o. g. Vertrag vom 08.04./22.04.2003 mit Wirkung ab 01.01.2002

Im Landkreis Bad Dürkheim stehen den Bürgern des Landkreises weiterhin die Wertstoffhöfe in Bad Dürkheim, Grünstadt und Haßloch als Sammel- und Annahmestellen für verschiedene Wertstoffarten offen.

Der Betrieb der Wertstoffhöfe erfolgt in Kooperation mit privaten und kommunalen Betreibern:

- Wertstoffhof Bad Dürkheim : Fa. RPS Altvater GmbH & Co KG, Ellerstadt  
Vertrag vom 14.11.1996
- Wertstoffhof Grünstadt : Fa. Wagner GmbH, Grünstadt  
Vertrag vom 09.10.1996
- Wertstoffhof Haßloch : Gemeinde Haßloch,  
Vertrag vom 16.05.1995

#### Bauschuttentsorgung/-verwertung

Nach den Vorgaben des KrW/AbfG handelt es sich bei unbelastetem Bauschutt um Abfall zur Verwertung welcher der öffentlich-rechtlichen Überlassungspflicht entzogen ist. Hierfür stehen im Landkreis flächendeckend private Einrichtungen zur Verwertung und Vermarktung des unbelasteten Bauschuttes und Erdaushubes zur Verfügung:

- Südlicher Bereich: Fa. Gerst, Neustadt/Wstr. und Fa. JOHO, Forst
- Mittlerer Bereich: Fa. Göbel, Bad Dürkheim (mit Endablagerung von nicht verwertbarem Material)
- Nördlicher Bereich: Fa. Schneider, Kirchheim und Fa. Grathwohl, Dirmstein

Daneben besteht die Erdaushubbörse des Landkreises Bad Dürkheim.

Für die geringen Mengen an nicht verwertbarem bzw. belastetem Bauschutt ist es ausreichend, auf vorhandene Anlagen zurückzugreifen (Bauschuttdeponie Göbel in Bad Dürkheim, Hausmülldeponie Friedelsheim). Die Annahme von Kleinstmengen von verwertbarem und nicht verwertbarem Bauschutt erfolgt bei den Wertstoffhöfen des Landkreises Bad Dürkheim.

Die Erweiterungsplanungen für die Bauschuttdeponien Esthal und Elmstein-Röderthal sind im Hinblick hierauf mittelfristig zurückgestellt worden.

Der Landkreis Bad Dürkheim hält einen Geschäftsanteil an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen, in Höhe von 51.129,19 €.

Als Abfallentsorgungsanlagen werden vom Landkreis Bad Dürkheim genutzt:

- für Abfälle aus Haushalten, Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als Haushalten (hausmüllähnlicher Gewerbemüll und Gewerbemüll):
  - \* Müllverbrennungsanlage Ludwigshafen
  - \* Hausmülldeponie Friedelsheim (seit 19. Juli 1999)
- für sortierfähige Abfälle, insbesondere Sperrmüll und Gewerbemüll
  - \* Sortieranlage der Fa. Kurz Recycling, Neustadt
- für Biomüll
  - \* Biokompostwerk Grünstadt

Die Erfassung, Sortierung und stoffliche Verwertung der Verkaufsverpackungen wird seit 01.06.1992 von der Fa. RPS Altvater GmbH & Co. KG im Auftrag der DSD GmbH vorgenommen. Kosten entstehen dem Landkreis in diesem Zusammenhang für die Papierverwertung bezogen auf den 75%-igen Nichtverpackungsanteil an der gesammelten Papierfraktion.

Im Zuge der Sanierung und Restverfüllung der ehemaligen Hausmülldeponie Friedelsheim wurden im Jahr 1999 die Arbeiten grundsätzlich abgeschlossen, so dass die Inbetriebnahme der Deponie im Juli 1999 erfolgen konnte. Ab 5.10. 1999 wurde die Deponie an die Fa. RPS Altvater verpachtet.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Abfallmengen im GML-Gebiet, insbesondere unter Beachtung der Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und die vorrangige Nutzung der Müllverbrennungsanlage Ludwigshafen, wurde die Nutzung der Hausmülldeponie Friedelsheim in Kooperation mit der GML sowie der Fa. RPS Altvater in einem Pachtverhältnis realisiert. Die Deponie wurde damit in das Abfallwirtschaftskonzept der GML eingebunden. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Landkreis, der GML und der Fa. RPS Altvater ermöglicht eine Optimierung der Mengensteuerung und Auslastung des MHKW.

Aufgrund der erheblichen Mengenrückgänge im Restmüllbereich durch die Einführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie optimierter Verwertungsmöglichkeiten (Sperrmüll, Biomüll) im GML-Gebiet, bestehen natürlich Risiken bezüglich der einzulagernden Mengen und somit der Finanzierung der Gesamtmaßnahme. Durch die

vertraglichen Regelungen ist jedoch das Risiko so gering wie möglich gehalten worden.

Die Fortschreibung des im Dezember 1994 beschlossenen "Abfallwirtschaftskonzept 2000" enthält eine Zusammenfassung der durch das integrierte Abfallwirtschaftskonzept eingeführten Maßnahmen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung sowie eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Bereiche der Abfallwirtschaft im Landkreis Bad Dürkheim.

Die Fortschreibung mit den aktuellen Entwicklungen wurde Anfang 2001 veröffentlicht.

## **II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres:**

In 2004 wurden die Benutzungsgebühren beibehalten. Für die Zeit ab Januar 2005 wurde ein neues Abfallwirtschaftskonzept beschlossen. Um dies umsetzen zu können, wurden alle Grundstückseigentümer im Landkreis angeschrieben und im Rahmen von Skripten sowie Infoveranstaltungen umfassend über das neue Konzept informiert. Im Rahmen des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes werden die Müllgebühren ab 2005 für einen Großteil der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe deutlich sinken. Gebühregrundlage wird ab 2005 die tatsächlich genutzte Behältergröße sein. Der Haushaltspersonentarif entfällt.

Der Hauptentsorgungsvertrag ab 01.01.2005 wurde europaweit ausgeschrieben und neu abgeschlossen. Als günstigster Anbieter wurde wiederum RPS Altvater als Entsorger verpflichtet.

Das von der GML Ludwigshafen zum 01.10.2003 auf 100,00 € je Tonne gesenkte Entgelt für die Entsorgung von Restmüll im MHKW Ludwigshafen wird in dieser Höhe auch in 2004 erhoben. Bei der Umlage wurde eine Erhöhung auf 19,00 € je Tonne zum 01.01.2004 genehmigt und erhoben. Der Zuschlag für die Sperrmüllschere beläuft sich auf 10,- €. Die Anlieferung von Biomüll im BKW Grünstadt kostet weiterhin 97,- €, die Anlieferung von privatem Grünschnitt 44,-€.

### **III. Voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Betriebes:**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 ist wie bereits in den Vorjahren mangels gesicherter Datenbasis mit verschiedenen Risiken bei der Kostenschätzung behaftet.

Die Risikofaktoren liegen insbesondere im Bereich der Kalkulationsgrundlagen (Abfallmengenentwicklung, aufgrund der Auswirkungen des KrWG, Behälterbereitstellungsquote, Kosteneinsparung durch Eigenkompostierer, Anforderungen an die Entsorgungssicherheit) begründet.

Erschwerend kommen die Risiken bei der Entwicklung und Finanzierung der GML, bezüglich der Mengenentwicklung im gesamten GML-Verbund sowie Auslastung der Müllverbrennungsanlage aufgrund der Auswirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 07.10.1996, sowie verstärkte Verwertung von organischen Abfällen (Bioabfallkompostierung) durch andere Gebietskörperschaften im GML-Verbund hinzu. Hier besteht ein Finanzierungsrisiko hinsichtlich des Wirtschaftsjahres 2004, sofern die Auslastung der Müllverbrennungsanlage nicht sichergestellt werden könnte und die fixen Anlagenkosten insoweit über die GML-Umlage abzurechnen wären.

Seit der Wiederinbetriebnahme der Deponie Friedelsheim werden die Kosten für den Deponiebetrieb, die Rekultivierung und Sanierung, orientiert an den Gesamtkosten der Maßnahme und dem Restverfüllungszeitraum, erwirtschaftet.

Seit dem 05.10.1999 erfolgt die Nutzung der Deponie Friedelsheim durch die Fa. RPS Altvater GmbH & Co KG im Rahmen eines Pachtvertrages. Dieser wurde entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 03.02.2003 angepasst, was zu einer Erhöhung des verpachteten Kontingentes um 45.000 Tonnen führt und letztlich für den Restverfüllungszeitraum zusätzliche Pachteinnahmen von ca. 1,5 Mio Euro bringt.

Insoweit besteht eine Absicherung für den Landkreis hinsichtlich der Finanzierung der Investkosten sowie der nach Beendigung des Betriebes anfallenden Nachsorgekosten.

Das Nichterreichen des für die Finanzierung der Deponie einkalkulierten Kleinanliefererkontingentes stellt ein Finanzierungsrisiko für den Landkreis dar. Dieses wird jedoch kompensiert durch Einnahmen, die für die Anlieferung benötigten Abdeckmaterials erzielt werden können.

An dieser Stelle muss zusätzlich auf die nicht einschätzbaren Auswirkungen der europäischen und bundesdeutschen Gesetzgebung im Abfallbereich hingewiesen werden. Neben den nach wie vor ungeklärten Fragen bezüglich der Abgrenzung von Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung, betrifft dies auch Fragen der Einordnung von mechanisch-biologischen Vorbehandlungsanlagen bis hin zur Liberalisierung selbst von Restabfällen aus Haushalten.

Ein weiteres Problem stellt die Unsicherheit in Sachen Ausschreibung PPK-Fraktion verbunden mit den DSD-Regelungen dar. Es steht zu vermuten, dass die Kosten für den Landkreis sich in diesem Bereich zukünftig erhöhen werden.

Für die Abdeckung und Rekultivierung der ehemaligen Kreisbauschuttdeponie „Bruchhübel“ wurde im Jahresabschluss 2003 auf der Grundlage einer Variantenstudie des beauftragten Fachingenieurs erstmals eine Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. Euro gebildet. Dabei ging der Fachingenieur davon aus, dass die Profilierung und definierte Abdeckung der Deponie mit vorhandenem bindigem Bodenaushub ausreichend ist, zumal eine Grundwasserverunreinigung im Umfeld der Deponie bisher nicht zu beobachten ist. Eine endgültige Abdichtung der Deponie nach den Vorschriften der TASI hätte nach Darstellung des Fachingenieurs dagegen Investitionen von ca. 5,0 Mio. Euro zur Folge.

Neben den vorgenannten Risiken sind keine weiteren Risiken ersichtlich, die den Bestand der Einrichtung gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Bad Dürkheim, den 30.06.2004

.....  
(Lache)  
stv. Referatsleiter

.....  
(Pabst)  
Referatsleiter

.....  
(Kiefer)  
Abteilungsleiter

.....  
Freunscht  
Erster Kreisbeigeordneter